Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund

Herrn
Jan-Henrik Preine
Lindenring 29
29699 Walsrode

Postanschrift:
Alter Hellweg 56
44379 Dortmund
Tel. 0231/9955-1 54
Fax. 0228/5482-4756
bearbeitet von:
Manuel Finke
DLZ 10, Amateurfunk
amateurfunk@bnetza.de
https://bnetza.de/amateurfunk

Zuteilung eines Rufzeichens für eine Amateurfunkstelle gemäß § 13 Abs. 1 AFuV

Kundennummer: 379667; Zulassungsnummer: 0 0240 5249
Geschäftszeichen: M/V125A005593-1; Datum: Dortmund, 28.09.2026

Sehr geehrter Herr Preine,

gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über den Amateurfunk vom 23. Juni 1997 (BGBl. I S. 1494) in Verbindung mit § 13 (und ggf. § 16) der Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk (AFuV) vom 15. Februar 2005 (BGBl. I S. 242), zuletzt geändert am 27.05.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 175 vom 04.06.2024) erhalten Sie die Zuteilung mit den nachfolgenden Zuteilungsdaten für den Betrieb einer Amateurfunkstelle:

Zuteilungsdaten

Vor- und Zuname **Jan-Henrik Preine**	Rufzeichen der Amateurfunkstelle **DB0SFA**
Wohnsitz in Deutschland **29699 Walsrode, Lindenring 29**	Personengebundenes Rufzeichen **DK1OM**
Standort der Amaterufunkstelle **29683 Dorfmark** **Visselhöveder Str.** **Flur 13, FlStck 3/5 Gittermast**	
Zuteilungsnummer **0 1440 0300**	Nationale Klasse **A**

Verifikationscode: 793ad3c47988ccea272dbb4c6955f7ab4b68efa01fdd65645570f2d329d5f1e5

Die Funkstelle besteht aus folgenden technischen Einrichtungen (Betriebszweck):

1: APRS					Auflage-Nummer 19
Sendefrequenz:	144,80000 MHz			max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz:	144,80000 MHz			Kanal:	
Bandbreite:	12,50 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

2: Funkruf					Auflagen-Nummern: 20, 21
Sendefrequenz:	439,98750 MHz			max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz:				Kanal:	RU799
Bandbreite:	12,50 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

3: Multimode-Relais					Auflagen-Nummern: 7, 21
Sendefrequenz:	438,67500 MHz			max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz:	431,07500 MHz			Kanal:	RU694
Bandbreite:	12,50 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

4: DATV					Auflagen-Nummern: 1, 2, 7
Sendefrequenz:	1.280,00000 MHz			max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz:	1.251,00000 MHz			Kanal:	
Bandbreite:	16.000,00 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

7: HAMNET-Link (i.V. mit DB0RNG)					
Sendefrequenz:	5.675,00000 MHz			max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz:	5.675,00000 MHz			Kanal:	
Bandbreite:	10.000,00 kHz	Azimut:	339,0 °	Öffnungswinkel:	9,0 °

8: HAMNET-Link (i.V. mit DB0RH)					
Sendefrequenz:	5.795,00000 MHz			max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz:	5.795,00000 MHz			Kanal:	
Bandbreite:	10.000,00 kHz	Azimut:	118,0 °	Öffnungswinkel:	15,0 °

9: Bake					Auflage-Nummer 3
Sendefrequenz:	3,56860 MHz			max. Strahlungsleistung:	2,1 W
Empfangsfrequenz:				Kanal:	
Bandbreite:	0,20 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

10: Bake					Auflage-Nummer 3
Sendefrequenz:	7,03860 MHz			max. Strahlungsleistung:	2,1 W
Empfangsfrequenz:				Kanal:	
Bandbreite:	0,20 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

11: Bake					Auflage-Nummer 3
Sendefrequenz:	14,09560 MHz			max. Strahlungsleistung:	2,1 W
Empfangsfrequenz:				Kanal:	
Bandbreite:	0,20 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

Verifikationscode: 793ad3c47988ccea272dbb4c6955f7ab4b68efa01fdd65645570f2d329d5f1e5

12: Bake					Auflage-Nummer 3
Sendefrequenz:	18,10460 MHz			max. Strahlungsleistung:	2,1 W
Empfangsfrequenz:				Kanal:	
Bandbreite:	0,20 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

13: Bake					Auflage-Nummer 3
Sendefrequenz:	21,09460 MHz			max. Strahlungsleistung:	2,1 W
Empfangsfrequenz:				Kanal:	
Bandbreite:	0,20 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

14: Bake					Auflage-Nummer 3
Sendefrequenz:	24,92400 MHz			max. Strahlungsleistung:	2,1 W
Empfangsfrequenz:				Kanal:	
Bandbreite:	0,20 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

15: Bake					Auflage-Nummer 3
Sendefrequenz:	28,12460 MHz			max. Strahlungsleistung:	2,1 W
Empfangsfrequenz:				Kanal:	
Bandbreite:	0,20 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

16: LORA-APRS					Auflagen-Nummern: 19, 21
Sendefrequenz:	433,77500 MHz			max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz:	433,77500 MHz			Kanal:	RU302
Bandbreite:	125,00 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

17: Meshcom					Auflagen-Nummern: 19, 21
Sendefrequenz:	433,17500 MHz			max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz:	433,17500 MHz			Kanal:	RU254
Bandbreite:	125,00 kHz	Azimut:	ND	Öffnungswinkel:	---

Die Bestimmungen des AFuG und der AFuV sowie die weiteren Regelungen für den Amateurfunkdienst, sind einzuhalten.

Die vorgenannten dem Amateurfunkdienst nur sekundär zugewiesenen Frequenzen sind mit dem Primärnutzer abgestimmt und registriert. Die Mitnutzung dieser Frequenzen ist bis zum 12.08.2031 befristet gültig und muss erneut beantragt werden. Treten jedoch bei Funkstellen des primären Funkdienstes Störungen durch Funkstellen des Amateurfunks auf, kann ein Frequenzwechsel oder die Einstellung des Betriebes der Amateurfunkstelle auf Anforderung der Bundesnetzagentur erforderlich werden. Die Amateurfunkstelle hat keinen Anspruch auf Schutz vor Störungen durch Funkstellen des Primärfunkdienstes.

Die Zuteilung ist gültig bis zum **12.08.2031**. Sie wird darüber hinaus mit dem Widerruf oder dem Verzicht auf die persönliche Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst ungültig. Wird die oben genannte Amateurfunkstelle innerhalb von 12 Monaten nach erfolgter Zuteilung nicht in Betrieb genommen, oder länger als 12 Monate nicht betrieben, so erlischt die Zuteilung nach 12-monatiger Nichtbenutzung. Bei einer zusammengefassten Amateurfunkstelle, erlischt der Nutzungsanspruch für den länger als 12 Monate nicht genutzten Teil.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Dortmund, 28.09.2026

Im Auftrag

Manuel Finke

Verifikationscode: 793ad3c47988ccea272dbb4c6955f7ab4b68efa01fdd65645570f2d329d5f1e5

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage
1 Gebührenbescheid

Allgemeine Hinweise

Für diese individuell zurechenbare, öffentliche Leistung werden Gebühren nach Abschnitt 4 der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für telekommunikationsrechtliche Tätigkeiten (Besondere Gebührenverordnung Telekommunikation BMDVTKBGebV) erhoben.
Den entsprechenden Gebührenbescheid erhalten Sie als Anlage.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn oder bei einer sonstigen Dienststelle der Bundesnetzagentur erhoben werden.

Es dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Widerspruches, wenn er bei der

Bundesnetzagentur, DLZ10 Amateurfunk, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund

eingelegt wird.

Auflage-Nr. 1:

Das auf Sekundärbasis zugewiesene 23cm-Amateurfunkband im Bereich 1.260 – 1.300 MHz wird auch vom Signalspektrum des europäischen Satelliten-Navigationssystems Galileo genutzt. Aufgrund der hier zu erwartenden Unverträglichkeiten mit dem Primärfunkdienst ist im möglichen Kollisionsfall die sofortige Außerbetriebnahme der betroffenen Funkstelle erforderlich. Zu beachten ist die ECC Decision (25)01.

Auflage-Nr. 2:

Nach der AFuV vom 15. Februar 2005 ist im Frequenzteilbereich 1247 - 1263 MHz die abgestrahlte Leistung für Individualfunkstellen auf max. 3,05 Watt EIRP beschränkt. Der Betrieb von fernbedienten und automatisch arbeitenden Amateurfunkstellen ist in diesem Bereich nicht zulässig. Sollte es bei der Ihnen zugeteilten ATV-Empfangsfrequenz zu Störungen des primären Funkdienstes durch Aussendungen von Nutzern ihrer Funkstelle kommen, muss auch der Empfang in diesem Bereich eingestellt werden.

Auflage-Nr. 3:

Die Zuteilung zum Kurzwellenbetrieb erfolgt unter dem Vorbehalt der Verträglichkeit mit bestehenden gleichartigen Nutzungen. Da dies bei Mehrfachbelegung gleicher Frequenzen in Deutschland und im benachbarten Ausland nicht durch ausreichende räumliche Entkopplung realisiert werden kann, ist im Kollisionsfall eine Entkopplung durch erhöhten Steuerungsaufwand (z.B. zeitliche Entkopplung, gegenseitige Verriegelung, Subuntertonauswertung usw.) sicher zu stellen.

Auflage-Nr. 7:

Verifikationscode: 793ad3c47988ccea272dbb4c6955f7ab4b68efa01fdd65645570f2d329d5f1e5

Bei Unverträglichkeiten mit bestehenden Gleich- und Nachbarkanälen, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verträglichkeit sicherzustellen. Für zeitlich früher ausgesprochene Zuteilungen gilt dabei Bestandschutz.

Auflage-Nr. 19:

Modulationsart FM. Die Bandbreite (entsprechend Baudrate) darf nicht größer als 12 kHz/-3 dB sein. Störungen, insbesondere zu 2 m Fonie-Relaiseingaben dürfen nicht vorkommen. Ggf. ist der Betrieb durch geeignete Maßnahmen einzuschränken. Der Betrieb der Funkstelle muss durch Software so eingerichtet werden, dass benachbarte, andere, ähnliche oder gleichartige Stationen nicht beeinträchtigt werden.

Auflage-Nr. 20:

Modulationsart FM. Die Bandbreite (entsprechend Baudrate) darf nicht größer als 12 kHz/-3 dB sein. Der Betrieb der Funkstelle muss durch Software so eingerichtet werden, dass benachbarte, andere, ähnliche oder gleichartige Stationen nicht beeinträchtigt werden.

Auflage-Nr. 21:

Hinweise zu Funkstellen in Grenznähe: In Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Schweiz und Tschechien sind Teile des Frequenzbereichs 430 - 440 MHz dem Amateurfunkdienst nicht nur auf sekundärer Basis und/oder auch dem festen bzw. beweglichen Funkdienst zugewiesen. Sollten fremde Funkdienste durch die hier genehmigte Amateurfunkstelle gestört werden, kann die Zuteilung widerrufen oder ggf. die technischen Merkmale neu festgelegt werden.

Verifikationscode: 793ad3c47988ccea272dbb4c6955f7ab4b68efa01fdd65645570f2d329d5f1e5